

Merkblatt

Angebote der Berufsberatung für junge Menschen

Dienste und Leistungen
der Agentur für Arbeit

11



Bundesagentur für Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1.	Die Berufsberatung stellt sich vor	5
2.	Informationen zu Ausbildung, Studium und Beruf	8
3.	Persönliche Stärken und Interessen erkennen	12
4.	Blick in die Berufspraxis oder in den Studienbetrieb	14
5.	Informationen zu weiterführenden Schulen	15
6.	Die passende Ausbildungsstelle finden	16
7.	Tipps für die Bewerbung	21
8.	Informationen zum Studium	22
9.	Hilfe bei Problemen	24
10.	Finanzielle Hilfen für die Ausbildung	26
11.	Start in das Berufsleben	30
12.	Datenschutz	32

Erläuterung zur Zeichenverwendung



BITTE BEACHTEN SIE

Hierauf müssen Sie besonders achten, insbesondere um für Sie negative Folgen vermeiden zu können.



ZUSAMMENFASSUNG

Hier werden die wichtigsten Informationen kurz für Sie gesammelt.



HINWEIS

Hier erhalten Sie zusätzliche nützliche Informationen.



TIPP

Hier erhalten Sie kleine Ratschläge, die vielleicht nützlich für Sie sind.



LINK

Hier wird erläutert, wo Sie die aktuellen Informationen im Internet finden.

1. Die Berufsberatung stellt sich vor

Die vorliegende Broschüre richtet sich an junge Menschen, die vor der Berufs- oder Studienwahl stehen und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte. Sie zeigt, welche Angebote der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ihnen bei Ihren Fragen weiterhelfen können und was Sie wissen müssen, damit Ihr Start in Ausbildung, Studium und Beruf erfolgreich ist.

Um Anliegen von jungen Menschen mit Behinderungen und von schwerbehinderten jungen Menschen kümmern sich die Beraterinnen und Berater für berufliche Rehabilitation und Teilhabe.

Was machen wir, die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit?

- **Wir** gehen in die Schulen und **informieren Sie** über berufliche Möglichkeiten und Fragen zur Berufs- und Studienwahl.
- **Wir beraten Sie in persönlichen Einzelgesprächen** an Ihrer Schule, d. h. an allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen und Hochschulen, in der Agentur für Arbeit und in anderen Einrichtungen, bei Bedarf auch telefonisch oder per Videokommunikation.
- **Wir unterstützen** Sie dabei, Ihre Stärken zu erkennen und einen Beruf zu finden, der Ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.
- **Wir unterstützen** Sie bei der Suche nach betrieblichen Ausbildungsstellen, schulischen Ausbildungsmöglichkeiten und zeigen Studienwege und Zugangsvoraussetzungen auf.
- **Wir helfen** bei Ihrer Suche nach Praktikastellen über die Jobsuche.

- **Wir informieren Sie** durch ein umfangreiches Internetangebot unter » www.arbeitsagentur.de sowie mit Print- und Onlinemedien wie » www.planet-beruf.de und » www.abi.de.
- **Wir bieten Ihnen** ein umfassendes Medien- und Veranstaltungsangebot im **Berufsinformationszentrum (BiZ)** der Agentur für Arbeit.
- **Wir organisieren** Vorträge rund um die Themen Ausbildung, Studium und Beruf, Berufserkundungen, Messen mit Arbeitgebern, Veranstaltungen für Eltern von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf/ Studium u. a.
- **Wir organisieren Veranstaltungen**, die Ihnen einen vertieften Einblick in die Welt der Berufe bieten oder Sie bei der Erkundung eigener Interessen und Stärken unterstützen, z. B. an den bundesweiten Aktionstagen Girls' Day und Boys' Day.
- **Wir unterstützen Sie**, wenn es nicht gleich mit einer Ausbildungsstelle klappt, **mit Angeboten der Berufsvorbereitung** wie einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) oder einer Einstiegsqualifizierung (EQ).
- **Wir unterstützen Sie während Ihrer Berufsausbildung** mit kostenlosem Förderunterricht (Assistierte Ausbildung flexibel), wenn Sie Schwierigkeiten in der Berufsschule haben.
- **Wir fördern Ihre Berufsausbildung** mit finanziellen Hilfen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Wir nehmen uns Zeit für Sie.

So können Sie einen Gesprächstermin bei der Berufsberatung für eine persönliche Beratung vereinbaren:

- **telefonisch** unter der für Sie kostenfreien » Service-Rufnummer **0800 4 5555 00**
- **online**: klicken Sie unter » www.arbeitsagentur.de auf „Meine eServices“ > Berufs- und Studienwahl
- **persönlich** in Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit

Unsere Berufsberaterinnen und Berufsberater sind regelmäßig an Ihrer Schule, seit dem Schuljahr 2020/21 auch an Ihrer Berufsschule. Während dieser Schulbesuche können Sie kurze Fragen klären und einen individuellen Beratungstermin vereinbaren. Den Ort bzw. die Art der Beratung bestimmen Sie – an der Schule, in der Agentur für Arbeit, persönlich, telefonisch oder per Videoberatung.

Eine Bitte in eigener Sache: Halten Sie vereinbarte Termine ein oder sagen Sie diese rechtzeitig ab. So helfen Sie mit, lange und unnötige Wartezeiten zu vermeiden.



Für alle Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Berufswahl finden Sie bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die Ihnen zuhören, Sie informieren und beraten, wie Sie bei Ihrer Berufswahl weiter vorgehen können.

Berufsberaterinnen und -berater kennen den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, regional und bundesweit, und wissen über Berufe, Ausbildungsgänge und Studiemöglichkeiten sowie alternative Wege nach der Schule Bescheid.

2. Informationen zu Ausbildung, Studium und Beruf

Im Internet finden Sie unter » www.arbeitsagentur.de unter „Schule, Ausbildung und Studium“ vielfältige Informationen zu den Themen Ausbildung, Studium und Berufswahl.

Finden Sie mit Check-U heraus, wie Ihre persönlichen Fähigkeiten und Stärken zu den verschiedenen Anforderungen der Berufe oder Studienfelder passen.

Sie erreichen Check-U auch direkt über

» www.check-u.de.

Folgende Portale stehen Ihnen auf

» www.arbeitsagentur.de/bildung unter „Weitere Internetauftritte“ zur Verfügung:

- **Ausbildungssuche**, unter » www.arbeitsagentur.de/ausbildungsplatzsuche, mit freien Ausbildungsstellen, die von Betrieben angeboten werden.
- **BERUFENET**, das Informationsportal beschreibt unter » www.arbeitsagentur.de/berufenet mit Texten, Bildern und Filmen Berufe umfassend – von Ausbildungsinhalten über Aufgaben und Tätigkeiten bis zu Beschäftigungsmöglichkeiten und Perspektiven.
- **BERUFE.TV** unter » www.berufe.tv präsentiert mehr als 300 Filme zu Ausbildungs- und Studienberufen.
- Informationen über schulische Bildungsmöglichkeiten im gesamten Bundesgebiet und interessante Angebote im europäischen Ausland finden Sie auf » www.arbeitsagentur.de/bildung im Link statt
- **planet-beruf.de**, unter » www.planet-beruf.de, begleitet Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf dem Weg zum Beruf.

Hier finden Sie spannende Beiträge rund um Berufswahl, Bewerbung, Ausbildung und Beruf.

- **abi.de – dein Weg in Studium und Beruf**, das Internetportal begleitet Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II auf dem Weg zu Studium und Beruf. Hier finden Sie Reportagen über Berufe, Studiengänge, Tipps zu Bewerbung, Arbeitsmarktinfos, Hochschulpanoramen und Interviews mit Expertinnen und Experten.
- **Studiensuche**, unter » www.arbeitsagentur.de/studiensuche bietet Informationen über mehr als 19.000 Studiengänge in Deutschland.
- **Studiencheck**, unter » www.studichecks.de, bietet studiengangspezifische Wissenstests, mit denen die Anforderungen eines Studiengangs überprüft werden können.

Im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit stehen Informationsmappen, Bücher und Zeitschriften zu den Themen Ausbildung, Studium und Beruf für Sie bereit. Außerdem bieten Ihnen Internet-Arbeitsplätze neben einem vielfältigen Informationsangebot modernste Technik und einen schnellen Internetzugang. An diesen Plätzen haben Sie unter anderem Zugang zu allen Online-Angeboten der Bundesagentur für Arbeit.

Die Informationssuche im BiZ ist unkompliziert und für Sie kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Sie können sich in Ruhe umschaun und selbst auswählen, worüber und wie Sie sich informieren möchten.



An modernen **Internet-Arbeitsplätzen** haben Sie im BiZ Zugriff auf das gesamte Online-Informationsangebot der Agentur für Arbeit. Bei speziellen Informationsanliegen sind Ihnen die BiZ-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch gerne persönlich behilflich.



HINWEIS

Aktuelle Veranstaltungen im BiZ, z. B. Vorträge oder Workshops zum Thema Bewerbung oder Berufe finden Sie in der zentralen **Datenbank für Veranstaltungen** im Internet unter » www.arbeitsagentur.de > Weitere Internetauftritte > Veranstaltungsdatenbank.

Selbstverständlich erhalten Sie Informationen über Berufe, Ausbildung, Bewerbung, Schule und Studium und alternative Wege auch in der **Einzelberatung**. Die Berufsberaterin oder der Berufsberater hilft Ihnen dabei, die für Sie wichtigen Informationen zu finden und zu bewerten. Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin – telefonisch, online oder persönlich (siehe S. 6).

Um sich auf das Beratungsgespräch vorzubereiten, können Sie das **Erkundungstool Check-U** sowie die Internetportale » www.planet-beruf.de (bei Schulabschluss im Bereich der Sekundarstufe I) und » www.abi.de (für die Sekundarstufe II) nutzen.

Wenn Sie an einer **Ausbildung**, einem **Studium** oder an einer **Tätigkeit im Ausland** interessiert sind, stehen Ihnen die Informations- und Beratungsangebote der **Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)** zur Verfügung.

LINK

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite » www.zav.de. Zudem können Sie sich telefonisch an eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Infocenters “Virtuelles Welcome Center“ wenden – die **Rufnummer** lautet **0228 713 13 13**. Über das Kontaktformular können Sie Ihr Anliegen auch online klären und bei Bedarf einen Beratungstermin vereinbaren. Einen

ersten Überblick können Ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BiZ geben.



HINWEIS

Wenn Sie 15 Jahre oder älter sind und Sie selbst oder Ihre Eltern Leistungen aus der Grundsicherung beziehen, beachten Sie bitte folgendes:

Falls die für Grundsicherung zuständigen Jobcenter nicht selbst Berufsberatung anbieten, können Sie die **Berufsberatung** der jeweiligen Agentur für Arbeit in Anspruch nehmen. Das Jobcenter stellt den Kontakt zur Berufsberatung her.

Wenn im Anschluss an die Beratung die **Vermittlung von Ausbildungsstellen** erfolgen soll, ist entweder das Jobcenter zuständig oder die von ihm damit beauftragte Agentur für Arbeit. Wer Ihnen konkret vor Ort weiterhilft, erfahren Sie bei Ihrem Jobcenter bzw. Ihrer Agentur für Arbeit.

Um die berufliche Integration kümmern sich in den Jobcentern die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Bei allen vereinbarten Aktivitäten und Maßnahmen müssen Sie aktiv mitwirken, damit Sie zügig in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden können.

Weitere Hinweise zur Grundsicherung für Arbeitssuchende enthält das **Merkblatt zum Arbeitslosengeld II und Sozialgeld**, das als pdf im Internet zur Verfügung steht unter » www.arbeitsagentur.de/download-center.

3. Persönliche Stärken und Interessen erkennen

Sie fragen sich „Welche Ausbildung oder welches Studium passt zu mir?“

Mit **Check-U** auf » www.check-u.de finden Sie heraus, was Sie gut können und welche Stärken und Interessen Sie haben. Check-U hilft Ihnen dabei, Ihre berufsbezogenen Fähigkeiten und Eigenschaften einzuschätzen. Auf Basis Ihrer Eingaben ermittelt der Test, welche Ausbildungsberufe und Studienfelder zu Ihnen passen könnten.

Im persönlichen **Beratungsgespräch** kann die Berufsberaterin oder der Berufsberater mit Ihnen über Ihre Interessen und Stärken sprechen und Sie auf dem Weg ins Berufsleben beraten und unterstützen.

Der **Berufswahltest (BWT)** ist ein weiteres Angebot der Berufsberatung. Er soll dabei helfen, mehr über die eigenen Interessen, Stärken, aber auch Schwächen sowie die Eignung für bestimmte Berufe zu erfahren. Der BWT wird vom Berufspsychologischen Service der Agentur für Arbeit durchgeführt.



Informieren Sie sich hierzu auch im Flyer » **Berufswahltest (BWT) – Welche Berufe passen zu mir?** (Stand 6/2020), der im Internet zur Verfügung steht unter » www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/welche-berufe-passen.

Für die Klärung von Eignungsfragen bieten der **Ärztliche Dienst und der Berufspsychologische Service** der Agentur für Arbeit weitere Hilfestellungen an. So kann der Ärztliche Dienst bei gesundheitlichen Einschränkungen oder Zweifeln an der gesundheitlichen Eignung für einen Beruf eingeschaltet werden. Mit Hilfe einer ärztlichen Begutachtung einschließlich ärztlicher Beratung kann die Berufswahl abgesichert werden. Der Berufspsychologische Service hilft bei der zuverlässigen Einschätzung von Kompetenzen, Eignung und Sprachkenntnissen, z. B. durch studienfeldbezogene Beratungstests, Berufswahltest und mit weiteren Beratungsangeboten.

4. Blick in die Berufspraxis oder in den Studienbetrieb

Wenn Sie vor Ihrer beruflichen Entscheidung Einblick in den Berufsalltag gewinnen wollen, besuchen Sie die **Vorträge** und **berufskundliche Nachmittage**, die die Berufsberatung anbietet. In diesen berichten Fachleute und Auszubildende aus Betrieben über ihren beruflichen Alltag und beantworten Ihre Fragen.

Wenn Sie „Berufe vor Ort“ erleben wollen, kann Ihnen die Berufsberatung Betriebe nennen, die „**Praktika**“ anbieten.

Einen Einblick in die berufliche Praxis vieler Ausbildungsberufe gewinnen Sie auch durch die **Kurzfilme** im BERUFE.TV » www.berufe.tv und in den **Tagesabläufen** auf » www.planet-beruf.de unter der Rubrik „Mein Beruf“.

Alle, die ein **Studium** beginnen möchten, erhalten bei den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agenturen für Arbeit Informationen über die angebotenen Studienrichtungen und worauf bei der Wahl des Studienfachs zu achten ist. Von diesen erfahren Sie auch, wo Sie an einem „Schnupperstudium“ teilnehmen können.

Bei den „**Hochschulinformationstagen**“ der Hochschulen erhalten Sie einen ersten Eindruck von der Hochschulwelt, erfahren, was Sie an der jeweiligen Hochschule studieren können und kommen direkt mit Hochschulmitarbeiterinnen bzw. Hochschulmitarbeitern und Studierenden ins Gespräch.

5. Informationen zu weiterführenden und beruflichen Schulen

Auch wenn Sie eine weiterführende oder berufliche Schule besuchen möchten, kann Ihnen die Berufsberatung weiterhelfen.

Berufsberaterinnen und Berufsberater kennen das **Schulsystem** mit seinen verschiedenen Schulformen und Bildungsgängen. Sie wissen, welche Schule für Sie in Frage kommt und informieren Sie auch allgemein über die **Schulen** und deren **Aufnahmevorsetzungen**.

Wenn Sie sich selbst informieren möchten, finden Sie unter » www.arbeitsagentur.de/bildung Informationen zu Bildungsangeboten in Deutschland. Dort können Sie gezielt nach schulischen Ausbildungsplätzen und Hochschulstudiengängen sowie nach Weiterbildungsangeboten in Ihrem Beruf und in Ihrer Region suchen.

Sie können das Portal » www.arbeitsagentur.de/bildung an den Internet-Arbeitsplätzen im BiZ oder in der Agentur für Arbeit, aber auch von jedem anderen Internetzugang aus kostenlos nutzen.



Für einen allgemein- oder berufsbildenden Schulbesuch kann es unter bestimmten Bedingungen eine finanzielle Förderung geben (s. » **Kap.10**).

6. Die passende Ausbildungsstelle finden

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit unterstützt Sie bei der Suche nach einer **betrieblichen oder schulischen Ausbildungsstelle**. Die Berufsberaterinnen bzw. Berufsberater klären gemeinsam mit Ihnen Ihre Eignung für Ihre Berufswünsche. Sie wissen, auf welchem Ausbildungsweg Sie Ihren angestrebten Beruf erlernen können.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater informieren Sie über **schulische Ausbildungsberufe** und Aufnahmebedingungen sowie Bewerbungs- und Anmeldefristen der Schulen. Die Entscheidung, ob und an welcher Schule Sie sich bewerben, treffen Sie. Die Schule entscheidet dann über Ihre Aufnahme. Die Berufsberatung kann Ihnen passende Angebote für den **praktischen Teil** bundes- bzw. landesrechtlich anerkannter schulischer Ausbildungen vorschlagen.



HINWEIS

Bitte beachten Sie die Bewerbungsfristen der einzelnen Schulen. Bei schulischen Ausbildungen gibt es feste Einschreibungstermine, über die Sie sich rechtzeitig, mindestens 1 Jahr im Voraus, informieren sollten.

Wenn Sie eine **betriebliche Ausbildung** aufnehmen möchten, schlagen Ihnen die Berufsberaterinnen und Berufsberater passende Ausbildungsstellen vor – in der näheren Umgebung, bei Interesse aber auch in anderen Regionen oder sogar im gesamten Bundesgebiet.

Dabei werden sowohl Ihre Wünsche berücksichtigt, als auch die Anforderungen der Ausbildungsbetriebe, damit Sie die passende Ausbildungsstelle für sich finden.

Mit den Vermittlungsvorschlägen bekommen Sie die Adressen der Ausbildungsbetriebe sowie Informationen zu den angebotenen Ausbildungsstellen mitgeteilt. Auf Wunsch und mit Ihrer Zustimmung erhalten die Ausbildungsbetriebe Ihren Namen und Ihre Anschrift. Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse werden nur weitergegeben, sofern Sie einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Wichtig ist, dass Sie den Kontakt zu Ihrer Berufsberaterin bzw. Ihrem Berufsberater halten und bei Fragen oder Schwierigkeiten ein Beratungsgespräch vereinbaren.

Dabei kommt es aber auch auf Ihre Mithilfe an:

- Bitte bewerben Sie sich unmittelbar nach Aushändigung des Vermittlungsvorschlages bei der benannten Firma. Wenn Sie die Bewerbung erst später einreichen, kann die Stelle evtl. bereits besetzt sein.
- Nehmen Sie die Hilfe unserer ärztlichen und berufspsychologischen Fachdienste in Anspruch, wenn Ihre Berufsberaterin oder Ihr Berufsberater dies für erforderlich hält.
- Ändern sich Ihre beruflichen Wünsche, sollten Sie dies baldmöglichst mit Ihrer Berufsberaterin oder Ihrem Berufsberater besprechen.
- Bitte informieren Sie Ihre Berufsberaterin bzw. Ihren Berufsberater über die Ergebnisse Ihrer Bewerbungen.
- Sollten Sie noch keine Zusage erhalten haben, kann Ihre Berufsberaterin bzw. Ihr Berufsberater mit Ihnen eine Strategie erarbeiten, wie Sie weiter vorgehen können.
- Bitte geben Sie uns auch Bescheid, wenn Sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben oder keine weitere Unterstützung der Berufsberatung benötigen.



HINWEIS

Mit der Ausbildungssuche erhalten Sie unter » www.arbeitsagentur.de/ausbildungsplatzsuche eine Plattform, um nach freien Ausbildungsstellen zu suchen und sich direkt zu bewerben.

Wenn Sie erst einmal Praxisluft schnuppern möchten, werden Sie in der Jobsuche fündig. Über die Rubrik „Praktikum/Trainee“ können Sie sich vorhandene Praktikumsplätze anzeigen lassen.



TIPP

Für eine Berufsausbildung kann es unter bestimmten Bedingungen eine finanzielle Förderung geben (s. » Kap.10).



HINWEIS

Wichtig für alle Ausbildungsuchenden

Zeiten der Ausbildungssuche können als sogenannte Anrechnungszeit in der Rentenversicherung berücksichtigt werden. Voraussetzung ist, dass Schulabgängerinnen und Schulabgänger bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend gemeldet und zwischen 17 und 25 Jahre alt sind.

Dies gilt entsprechend für die Zeit der Arbeitslosigkeit auch für erwerbsfähige, leistungsberechtigte junge Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Arbeitslosengeld II vom Jobcenter beziehen. Weitere Auskünfte erteilt der zuständige Rentenversicherungsträger.

Wichtig für alle Jugendlichen unter 18 Jahren

Alle Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren müssen sich vor Eintritt in das Berufsleben (dazu gehört auch eine betriebliche Ausbildung) von einer Ärztin oder einem Arzt ihrer Wahl (im Allgemeinen der Hausärztin / dem Hausarzt) untersuchen lassen und dem Arbeitgeber die ärztliche Bescheinigung vorlegen. Diese „**Erstuntersuchung**“ muss innerhalb von 14 Monaten **vor** Beginn der Ausbildung erfolgen.

Ein Jahr **nach** Beginn der Arbeit bzw. der Ausbildung findet eine **Nachuntersuchung** statt, um die Auswirkungen der Beschäftigung auf die Gesundheit und die Entwicklung der bzw. des Jugendlichen festzustellen. Die ärztliche Bescheinigung darüber muss der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber spätestens 14 Monate nach Aufnahme der Ausbildung oder der ersten Beschäftigung vorgelegt werden.

Diese Untersuchungen sind nach dem **Jugendarbeitsschutzgesetz** vorgeschrieben und sollen Jugendlichen vor Tätigkeiten schützen, denen sie körperlich nicht gewachsen sind oder die ihre Gesundheit gefährden könnten.

- Die Jugendlichen müssen sich selbst um die Erst- und die Nachuntersuchung bemühen und der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber die ärztliche Bescheinigung rechtzeitig vorlegen.
- Eine Arbeitgeberin bzw. ein Arbeitgeber darf Jugendlichen nur dann ausbilden, beschäftigen oder weiterbeschäftigen, wenn ihr bzw. ihm die ärztlichen Bescheinigungen über diese Untersuchungen vorliegen.

- Jugendlichen können sich jedes weitere Jahr nachuntersuchen lassen.
- Die Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz werden vom jeweiligen Bundesland bezahlt. Die bzw. der Jugendliche benötigt zur Kostenerstattung einen „Untersuchungsberechtigungsschein“ der von der jeweiligen Kommunalverwaltung ausgestellt wird.

Wichtig für ausländische junge Menschen

Für eine Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland benötigen ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder des europäischen Wirtschaftsraums sind, einen entsprechenden **Aufenthaltstitel** (Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis). Dieser ist bei den zuständigen Ausländerbehörden zu beantragen.



HINWEIS

Es gibt eine Reihe von Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels, der eine Beschäftigung ermöglicht. Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen Ausländerbehörde.

Für **Menschen aus dem Ausland** stehen verschiedene Informationsbroschüren zum Thema „Bildung in Deutschland“ unter » www.arbeitsagentur.de im Download-Center zur Verfügung.

7. Tipps für die Bewerbung

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater geben Ihnen gerne Hinweise, wie Sie Ihre Bewerbung optimal gestalten können.

Mit ihnen können Sie auch darüber sprechen, worauf es bei einem **Einstellungstest** ankommt und wie man sich auf ein **Vorstellungsgespräch** vorbereitet.

In der kostenfreien Broschüre der Berufsberatung „**Orientierungshilfe zu Auswahltests**“ finden Sie dazu weitere Hilfestellungen » www.arbeitsagentur.de/bildung/download-center-bildung.

Im **interaktiven Bewerbungstraining** auf » www.planet-beruf.de können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen erstellen und sich auf Auswahltests und Vorstellungsgespräche vorbereiten. Das Bewerbungstraining enthält Informationen und Tipps zur schriftlichen Bewerbung und zur Online-Bewerbung. Es kann an den Internet-Arbeitsplätzen im BiZ oder am Computer zu Hause genutzt werden.

Für Schülerinnen und Schüler werden in den Agenturen für Arbeit z.T. **Bewerbungsseminare** angeboten; für Studierende/Absolventinnen und Absolventen gibt es teilweise spezielle **Bewerbungstrainings**. Fragen Sie in Ihrer Agentur für Arbeit oder in der Berufsberatung nach diesen Angeboten.

8. Informationen zum Studium

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater in den Agenturen für Arbeit informieren Sie in der Klasse/ Jahrgangsstufe oder in Beratungsgesprächen über Studiengänge, deren Inhalte, Anforderungen und Zulassungsvoraussetzungen sowie über den Akademi-kerbeitsmarkt. Einen guten Einstieg in die Studien- und Berufswahl bieten auch das **Erkundungstool Check-U** auf » www.check-u.de und das Internetportal » www.abi.de.

Mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern können Sie darüber sprechen, welche beruflichen Einstiegsmöglichkeiten Sie nach einem Studium haben bzw. welche Studienfächer Sie wählen sollten, um ein bestimmtes Berufsziel zu erreichen.

Wenn Sie sich für ein bestimmtes Studienfeld interessieren, sich aber nicht sicher sind, ob dieses Studium Ihren Fähigkeiten entspricht, können Sie beim Berufspsychologischen Service Ihrer Agentur für Arbeit an einem **Studienfeldbezogenen Beratungstest** teilnehmen.

Diesen gibt es in den Bereichen Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Informatik/Mathematik, Rechtswissenschaften und philologische Studiengänge.

Informieren Sie sich hierzu auch in der Broschüre „**Studienfeldbezogene Beratungstests (SFBT)**“ » www.arbeitsagentur.de/bildung/download-center-bildung.

Alternativ können Sie mit Studiencheck unter » www.studichck.de überprüfen, ob Ihr Schulwissen den Anforderungen eines Studiengangs entspricht. So können Sie besser einschätzen, was an Ihrem Wunschstudienort von Ihnen im konkreten Studiengang erwartet wird und worauf Sie sich einlassen würden.

Zum Thema „Studium und Beruf“ gibt es ein vielseitiges **Veranstaltungs- und Informationsangebot** der Berufsberatung – teilweise direkt an der Hochschule und z. T. im BiZ – für alle **Studieninteressenten, Studierenden, Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher, Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen**.

Über die Studiengänge an den einzelnen Hochschulen informiert die Studiensuche auf » www.arbeitsagentur.de/studiensuche.



HINWEIS

Weitere hilfreiche Informationen rund um das Thema Studien- und Berufswahl finden Sie online unter » www.abi.de. Das Portal bietet Ihnen Reportagen und Tipps über Studiengänge und akademische Berufe, Informationen zu Hochschultypen und -abschlüssen, Wissenswertes zum Thema Auslandsstudium, Berichte über zukünftige Trends auf dem Arbeitsmarkt und vieles mehr. Ergänzt wird das Onlinemedium durch regelmäßig erscheinende Themen- und Überblickshefte, die in allen Berufsinformationszentren (BiZ) ausliegen.



TIPP

Für den Besuch einer Hochschule gibt es unter bestimmten Bedingungen eine finanzielle Förderung (s. » Kap.10).

9. Hilfe bei Problemen

Wenn es mit der Ausbildungsstelle noch nicht geklappt hat, lohnt es sich zusammen mit der Berufsberatung über Lösungsmöglichkeiten nachzudenken. Ihre Berufsberaterin oder Ihr Berufsberater wird Ihnen weitere Ausbildungsmöglichkeiten vorschlagen. Vielleicht kann die Berufsberaterin oder der Berufsberater Ihnen auch über eine **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)**, eine **Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex)**, eine **Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)** oder eine **Einstiegsqualifizierung (EQ)** einen alternativen Start ins Berufsleben anbieten.

Falls Sie überlegen, Ihre Ausbildung abzubrechen, sollten Sie auf jeden Fall frühzeitig ein Gespräch mit Ihrer Berufsberaterin oder Ihrem Berufsberater führen. Vielleicht gibt es doch noch einen Weg für Sie, Ihre Ausbildung fortzusetzen oder Sie finden gemeinsam eine andere Lösung.

Bei Schwierigkeiten in der Ausbildung kann die Berufsberatung die **Assistierte Ausbildung flexibel (AsA)** – einen kostenlosen Förderunterricht mit individueller Unterstützung für Sie und Ihren Ausbildungsbetrieb – anbieten.

 **LINK**

Informationen zu diesen Angeboten finden Sie im Internet unter » www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/ausbildung-vorbereiten-unterstuetzen.

Auch wenn Sie überlegen, Ihre Ausbildung abzubrechen oder diese bereits abgebrochen haben, steht Ihnen die Berufsberatung für Ihre Fragen zur Verfügung und gibt Ihnen Auskunft darüber, welche Unterstützung durch die Agentur für Arbeit möglich ist und welche Möglichkeiten Sie haben.

Wenn Sie keine Ausbildung anstreben und unmittelbar eine **Arbeitsstelle** suchen, wenden Sie sich bitte an die Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit.

Auch **wenn Sie überlegen, Ihr Studium abzubrechen**, es bereits abgebrochen haben oder Ihr Studienfach wechseln wollen, ist ein Gespräch mit einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater in jedem Fall ratsam. Dabei können spezielle Angebote (z. B. Seminare für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher), finanzielle Förderungen der Agentur für Arbeit und Ideen zu alternativen beruflichen Wegen besprochen werden.

TIPP

Für eine Berufsausbildung oder eine Teilnahme an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) kann es unter bestimmten Bedingungen eine finanzielle Förderung geben (s. » Kap.10).

10. Finanzielle Hilfen für die Ausbildung

Junge Menschen, die eine Ausbildungsstelle suchen, können unter bestimmten Voraussetzungen für die Anbahnung oder Aufnahme einer beruflichen Ausbildung eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III) erhalten.

Die notwendige **Förderung** wird im Einzelfall mit der Berufsberaterin oder dem Berufsberater besprochen. Der Antrag für diese Förderleistung ist bei der **Agentur für Arbeit** zu stellen.

Für Leistungen, die nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) erbracht werden, erfolgt die Antragstellung beim zuständigen **Jobcenter**. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei der Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter, ob Sie eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget erhalten können und stellen Sie Ihren Antrag fristgerecht (vor dem Antritt der Ausbildungsstelle bzw. bevor Kosten entstehen). Neben den oben benannten können weitere Leistungen bei der Aufnahme eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses gewährt werden.



HINWEIS

Nähere Informationen finden Sie im **Merkblatt 3 „Vermittlungsdienste und Leistungen“**. Das Merkblatt steht im Internet auf » www.arbeitsagentur.de über die Suchfunktion als pdf zur Verfügung.

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Teilnehmende an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (auch in Verbindung mit der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses

oder eines gleichwertigen Schulabschlusses) können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Berufsausbildungsbeihilfe erhalten. Das Gleiche gilt für Auszubildende in einer betrieblichen Berufsausbildung – hier allerdings nur, wenn sie außerhalb des Haushalts der Eltern wohnen.

Die Berufsausbildungsbeihilfe muss bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit beantragt werden. Dort bekommen Sie auch weitere Auskünfte zu dieser Leistung.

TIPP

Bitte stellen Sie Ihren Antrag rechtzeitig, denn Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) wird rückwirkend längstens vom Beginn des Monats an gezahlt, in dem die Leistung beantragt worden ist. Alle Wissenswerte zu BAB finden Sie in einem Faltblatt, das auch im Internet auf » www.arbeitsagentur.de/bildung/download-center-bildung als pdf zu finden ist.

HINWEIS

Für Menschen mit Behinderung können besondere Regelungen gelten. Bitte informieren Sie sich bei der Berufsberatung.

BAföG

(Förderung der Schul- und Hochschulausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz)

Schülerinnen und Schüler an weiterführenden allgemein- oder berufsbildenden Schulen sowie Studentinnen und Studenten können unter bestimmten Voraussetzungen BAföG erhalten.

Anträge auf Förderung nach dem BAföG sind beim zuständigen **Amt für Ausbildungsförderung** bzw. beim **Studierendenwerk** der besuchten Hochschule zu stellen. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen und notwendige Antragsformulare.

HINWEIS

Bitte stellen Sie Ihren Antrag **rechtzeitig**, denn BAföG wird frühestens vom Beginn des Antragsmonats an gezahlt (nicht rückwirkend!).

Wer sich online informieren möchte, findet alles Wissenswerte zur Ausbildungsförderung nach dem BAföG und alle Antragsformulare auf » www.bafög.de.

TIPP

Für Menschen mit Behinderungen können ggf. zusätzliche Leistungen nach dem **Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe** – gewährt werden. Bitte informieren Sie sich bei der Berufsberatung.

Kindergeld

Grundsätzlich besteht für alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen wird Kindergeld auch für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren gezahlt. Informationen dazu finden Sie unter » www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder.

Unter welchen Voraussetzungen auch für Kinder nach Vollendung des 25. Lebensjahres Kindergeld gezahlt werden kann (z. B. bei Vorliegen einer Behinderung) und welche Voraussetzungen für Vollwaisen und für ein

behindertes Kind zu beachten sind, erfahren Sie ebenfalls unter » www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder.

Der Antrag auf Kindergeld ist schriftlich bei der **Familienkasse** zu stellen.



HINWEIS

Wichtige Informationen enthält das **Merkblatt „Kindergeld“**, das Sie ebenso wie die Antragsvordrucke bei jeder örtlichen Familienkasse erhalten oder im Internet unter » www.arbeitsagentur.de/familie-kinder herunterladen können.

Kinderzuschlag

Bei Vorliegen bestimmter finanzieller Voraussetzungen haben Alleinerziehende und Elternpaare Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben. Dieser kann auch Leistungen zur Bildung und Teilhabe enthalten.



HINWEIS

Informationen zum Kinderzuschlag können Sie dem **Merkblatt „Kinderzuschlag“** entnehmen, das Sie ebenso wie die Antragsvordrucke bei jeder örtlichen Familienkasse oder im Internet unter » www.arbeitsagentur.de/familie-kinder erhalten. Die Bildungs- und Teilhabeleistungen können bei der zuständigen kommunalen Stelle beantragt werden.

11. Start in das Berufsleben

Für Fragen, **wie Sie aus Ihrer Ausbildung das Beste machen und wie Sie sich auf die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes auch in Zukunft einstellen können**, finden Sie in Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Hierbei kann es beispielsweise gehen um

- Weiterbildungs-, Spezialisierungsmöglichkeiten, Aufbaustudiengänge,
- den Erwerb eines höheren Schulabschlusses im Anschluss an Berufsausbildung
- Reaktion auf Veränderungen im eigenen beruflichen Umfeld,
- eine berufliche Neuorientierung oder
- eine Tätigkeit im Ausland.



HINWEIS

Wertvolle Informationen zu diesen Fragen bietet auch das BERUFENET unter

» www.arbeitsagentur.de/berufenet



TIPP

Bei beruflicher Weiterbildung gewährt die Agentur für Arbeit in bestimmten Fällen eine finanzielle Förderung in Form eines Bildungsgutscheins. Bitte erkundigen Sie sich bei Bedarf rechtzeitig bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit.



HINWEIS

Alle **Merkblätter** der Bundesagentur für Arbeit rund um die Themen Ausbildung, Arbeit, Beruf und Förderung sowie Kindergeld finden Sie im Internet unter
» www.arbeitsagentur.de/download-center.

Apps der Bundesagentur für Arbeit stehen für Sie kostenlos zum Download im Google-play-Store oder im App-Store, zum Beispiel:

- BERUFE.TV
 - Bewerbung App
 - BA-App
 - AzubiWelt
 - Ankommen – für Asylsuchende
-

12. Datenschutz

Wir benötigen in vielen Fällen **personenbezogene Daten** von Ihnen. Diese Daten werden von uns in Beratungsunterlagen festgehalten – dabei auch automatisch verarbeitet und gespeichert.

Das Sozialgesetzbuch und die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) schützen Sie vor einer unzulässigen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten. Diese dürfen nur dann erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wenn Sie zugestimmt haben oder wenn eine Rechtsvorschrift dies zulässt.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) benötigt Ihre Daten, um ihre gesetzlichen Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch erfüllen zu können. Hierzu zählen auch die Berufsberatung und die Vermittlung von Ausbildungsstellen.

Sie können über die Daten, die zu Ihrer Person gespeichert wurden, jederzeit Auskunft verlangen und bei unrichtigen Daten deren Berichtigung verlangen. Sie haben ebenfalls Anspruch auf Löschung oder Sperrung von Daten (Art. 13 bis 17 DSGVO).

Wenn Sie die Leistungen der BA in Anspruch nehmen, werden Ihre persönlichen Daten nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich oder im Rahmen von Archivierungsfristen zulässig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang bei Bedarf an Dritte (z. B. im Rahmen der Ausbildungsvermittlung an Ausbildungsbetriebe/ schulische Ausbildungsstätten) oder Jobcenter weitergegeben sowie im erforderlichen Umfang auch zur Erfüllung anderer Aufgaben der Agenturen für Arbeit nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) genutzt.

Wenn Sie nicht wünschen, dass Beratungsunterlagen erstellt oder im Rahmen der Ausbildungsvermittlung bestimmte personenbezogene Daten an Dritte weitergegeben werden, teilen Sie dies Ihrer Berufsberaterin oder Ihrem Berufsberater mit.

Allerdings sind dann bestimmte Aktivitäten der Berufsberatung, wie z. B. die Ausbildungsstellenvermittlung, nur eingeschränkt bzw. nicht möglich.

Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Berufsberatung bildet seit 1.1.1998 das Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III).



HINWEIS

Das Sozialgesetzbuch schützt Sie vor einer missbräuchlichen Verwendung Ihrer persönlichen Daten (§§ 35 SGB I, §§ 394 bis 396 SGB III und § 67 ff. SGB X). Die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union regelt die Erhebung von personenbezogenen Daten und die Rechte jedes Einzelnen zu Auskunft, Löschung und Sperrung dieser Daten. Weitere Informationen dazu unter

» www.arbeitsagentur.de/datenerhebung



HINWEIS

Die **Beratungsunterlagen**, die die Agentur für Arbeit über Ratsuchende angelegt hat, und die gespeicherten Daten werden nach einer bestimmten Aufbewahrungszeit (in der Regel fünf Jahre) **vernichtet** bzw. **gelöscht**.



BITTE BEACHTEN SIE

Die von Ihnen eingereichten Papierunterlagen werden nach Überführung in eine elektronische Form und nach einer Aufbewahrungszeit von 6 Wochen vernichtet. Sollten Sie Ihre Originalunterlagen wieder benötigen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig schriftlich mit.

Kundenreaktionsmanagement

**Unser Ziel:
Ihre Zufriedenheit.**

Wir sind für Sie da

In jeder Agentur für Arbeit sind Beauftragte des Kundenreaktionsmanagements ansprechbar.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie mit uns nicht zufrieden sind. Wir suchen nach einer Lösung Ihres Problems. Auch über ein Lob oder eine Idee, wie wir besser werden können, freuen wir uns sehr!

So erreichen Sie das Kundenreaktionsmanagement Ihrer Agentur für Arbeit

- **Persönlich** – fragen Sie vor Ort nach der/dem Kundenreaktionsbeauftragten
- **Telefonisch** – unter der Hotline **0800 4 55 55 00** (gebührenfrei). Fragen Sie nach der/dem Kundenreaktionsbeauftragten Ihrer Agentur für Arbeit
- **Schriftlich** – an Ihre örtliche Agentur für Arbeit
- **Online** – unter » www.arbeitsagentur.de (» ANREGUNGEN UND KRITIK) oder nutzen Sie folgenden QR-Code zur direkten Kontaktaufnahme



Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit
Zentrale / AM51/ Produktentwicklung Berufsberatung

April 2021

www.arbeitsagentur.de

Herstellung
Variograph GmbH, Elsterwerda